



DATENSCHUTZVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Absender
GTM-Rheinmünster
Windeckstraße 20
77839 Lichtenau

An
Frau/Herr.....
Straße:
Ort:

Datum: 13.01.2019

Erklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

Ihre Aufgabenstellung und Engagement in unserem Verein verschafft Ihnen häufig auch Zugang zu personenbezogenen Daten der Mitglieder, Nichtmitglieder und Beschäftigten des Vereins. Nach den aktuellen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) haben wir Sie hiermit über den korrekten Umgang mit diesen sensiblen Daten zu informieren und zu belehren.

Sie sind grundsätzlich verpflichtet, wie sicherlich hinreichend bekannt, das Datengeheimnis bei Ihren Tätigkeiten vollumfänglich und strikt zu wahren. Es ist Ihnen daher untersagt, jegliche geschützte personenbezogene Daten unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder eigenmächtig zu nutzen. Diese Verpflichtung besteht über die Beendigung Ihrer Tätigkeit in unserem Verein hinaus fort.

Weiter weisen wir Sie darauf hin, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis/die Datenschutzvorgaben nach §§ 41ff. BDSG und weiteren Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden, zudem Schadenersatz- und Entschädigungspflichten nach § 83 BDSG auslösen könnten. Zugleich kann die Verletzung des Datengeheimnisses einen schwerwiegenden Verstoß gegen etwaige arbeits- und dienstrechtliche Verschwiegenheitspflicht bei Beschäftigungsverhältnissen darstellen. Den Wortlaut dieser gesetzlichen Regelungen und Vorgaben können Sie auch gerne in der Vereins-Geschäftsstelle einsehen.

Eine beigefügte und von Ihnen unterschriebene Zweitschrift dieser Erklärung geben Sie uns bitte umgehend an den Vereinsvorsitzenden zurück.

Diese Erklärung wird bei Ihren Personalunterlagen gespeichert.

Rheinmünster, den 13.01.2019

Unterschrift Bernd Strohmeier, Vorsitzender der GTM-Rheinmünster

Vorstehende Belehrung und meine Verpflichtung zur Wahrung der Datenschutzvorgaben nach geltendem Datenschutzrecht habe ich zur Kenntnis genommen.

Rheinmünster, 13.01.2019

eigenhändige Unterschrift